



Altersleitbild 2013

Behördenversion

Genehmigt durch den Gemeinderat am 12. September 2013

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: Grundlagen	4
1 Ausgangslage	4
2 Auftrag und Zielsetzung	4
3 Inhalt	4
4 Steuergruppe	5
5 Gesellschaftliche Entwicklung und neue Herausforderungen	5
5.1 Alter(n) im Umbruch.....	5
5.2 Neue Themen und Herausforderungen.....	5
6 Demografische Entwicklung	7
6.1 Wohnbevölkerung der Gemeinde Horw.....	7
6.2 Bedarf an Pflegeplätzen für die Gemeinde Horw.....	8
6.3 Bedarf an Alterswohnungen mit Dienstleistungen für die Gemeinde Horw.....	8
Kapitel II: Angebote und Handlungsbedarf	9
1 Lebensgestaltung	9
1.1 Leitsätze.....	9
1.2 Kommentar und Würdigung.....	9
1.3 Empfohlene Massnahmen.....	9
1.3.1 Senioren-Rat.....	9
1.3.2 Senioren-Drehscheibe.....	9
2 Wohnen	9
2.1 Leitsätze.....	9
2.2 Kommentar und Würdigung.....	10
2.2.1 Stationäre Angebote in der Gemeinde.....	10
2.2.2 Teilstationäre Einrichtungen.....	10
2.2.3 Alterswohnungen mit Dienstleistungen (Betreutes Wohnen):.....	11
2.3 Empfohlene Massnahmen.....	11
2.3.1 Pflegeplätze.....	11
2.3.2 Teilstationäre Einrichtungen.....	11
2.3.3 Alterswohnungen mit Dienstleistungen.....	11
3 Information und Koordination	12
3.1 Leitsätze:.....	12
3.2 Kommentar und Würdigung.....	12
3.3 Empfohlene Massnahmen.....	12
3.3.1 Information.....	12
3.3.2 Homepage.....	12
3.3.3 Informations- und Koordinationsstelle.....	12
3.3.4 Zusammenarbeit der Institutionen.....	12
4 Dienstleistungen und Pflege	12
4.1 Leitsätze.....	12
4.2 Kommentar und Würdigung.....	13
4.3 Aktuelle Leistungen der Gemeinde.....	13
4.4 Empfohlene Massnahmen.....	13
4.4.1 Spitex.....	13
4.4.2 Pflegende Angehörige.....	13
4.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention.....	13
4.4.4 Besuchsdienst.....	13
4.4.5 Praxisgemeinschaft.....	13
4.4.6 Psychiatrische Dienste.....	13
5 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	14
5.1 Leitsatz.....	14
5.2 Kommentar und Würdigung.....	14

5.3	Aktuelle Leistungen der Gemeinde	14
5.4	Empfohlene Massnahmen	14
5.4.1	Evaluation	14
6	Finanzielle Sicherheit im Alter	14
6.1	Leitsatz	14
6.2	Kommentar und Würdigung	14
6.3	Aktuelle Leistungen der Gemeinde	14
6.4	Empfohlene Massnahmen	14
6.4.1	Information	14
	Kapitel III: Zuständigkeit.....	14
	Anhang I.....	16
1	Bestandesaufnahme: Lebensgestaltung	16
2	Bestandesaufnahme: Wohnen im Alter.....	18
3	Bestandesaufnahme: Information und Koordination.....	19
4	Bestandesaufnahme: Dienstleistungen und Pflege	20
5	Bestandesaufnahme: Finanzielle Sicherheit im Alter	22
	Anhang II.....	24
1	Lebensgestaltung	24
1.1	Wirkungsziele	24
1.2	Handlungsbedarf	25
2	Wohnen	26
2.1	Wirkungsziele	26
2.2	Handlungsbedarf	26
3	Information und Koordination.....	26
3.1	Wirkungsziele	26
3.2	Handlungsbedarf	27
4	Dienstleistungen und Pflege.....	27
4.1	Wirkungsziele	27
4.2	Handlungsbedarf	28
5	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	29
5.1	Wirkungsziele	29
5.2	Handlungsbedarf	29
6	Finanzielle Sicherheit im Alter	29
6.1	Wirkungsziele	29
6.2	Handlungsbedarf	29
	Anhang III.....	30
	Anhang IV	34

Kapitel I: Grundlagen

1 Ausgangslage

Das erste Altersleitbild der Gemeinde Horw wurde aufgrund einer Diplomarbeit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern 1995 von Pia Maria Brugger (Diplomandin) erstellt und von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe aus Kommissionen und Kirchen begleitet. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde von der Sozial- und Heimkommission überwacht und Ende 2006 als erledigt oder zur Daueraufgabe erklärt. Die damals formulierten Leitsätze wurden in die bestehende Vorlage integriert.

Die Hochschule Luzern erhielt im Jahr 2010 vom Gemeinderat den Auftrag, Grundlagen für eine innovative Alterspolitik der Gemeinde Horw zu erarbeiten. Das 25-seitige Dokument wurde vom Projektleiter Matthias von Bergen am 16. Juni 2010 dem Gemeinderat übergeben. Als Folge dieser Grundlagenarbeit wurde wiederum von der Hochschule Luzern am 23. Februar 2011 ein Workshop mit Keyplayern und Vertretern von verschiedensten Organisationen durchgeführt. Es wurden 5 Perspektiven diskutiert, die dabei bestätigt wurden und in die bestehende Arbeit eingeflossen sind.

Am 16. Mai 2012 wurde von Thomas Zemp, CVP, die dringliche Motion 272/2012 zum Thema "Entlastung pflegender Angehöriger" eingereicht.

An der Sitzung vom 21. Juni 2012 beschloss der Einwohnerrat Horw, die Planung von Alterswohnungen im Ortskern im Rahmen des gesamten Bebauungsplanes an die Hand zu nehmen.

Alle vorhandenen Informationen, Erkenntnisse, Vorschläge, Ideen und Empfehlungen, welche für eine innovative Alterspolitik von Wichtigkeit sind, wurden in das nun vorliegende Altersleitbild aufgenommen.

2 Auftrag und Zielsetzung

Oskar Mathis, Gemeinderat und Sozialvorsteher, wurde an der Sitzung vom 2. Mai 2012 vom Gemeinderat beauftragt, ein Analysepapier für die gesamte Alterspolitik zu erstellen, mit der Definition und Beurteilung von Handlungsfeldern und der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes.

An der Sitzung vom 25. Juni 2012 hat der Gemeinderat dem Sozialvorsteher den Auftrag erteilt, zusammen mit einer Steuergruppe ein neues Altersleitbild zu entwickeln. Vorhandene Unterlagen sollten mitberücksichtigt werden. Vorrang haben die Themen "Betreutes Wohnen" und die Entwicklung des Altersleitbildes. Im Konzept wurden die Leitsätze vom kantonalen Altersleitbild übernommen und ergänzt. Die Fachberatung, inkl. Formulierung der Dokumentation, übernahm die Fachstelle für Gemeinwesenarbeit Pro Senectute Kanton Luzern in der Person von Ruedi Leuthold.

3 Inhalt

Das Altersleitbild umfasst drei Kapitel, im ersten Teil werden Grundlagen erarbeitet. Die demografische Entwicklung bildet dabei den Kernpunkt, da damit der Bedarf an Alterswohnungen und Pflegeplätzen für die Zukunft ersichtlich ist.

Der zweite Teil umfasst wichtige Themenfelder einer Alterspolitik. Die Themenfelder stützen sich auf das Altersleitbild des Kantons Luzern. Die Leitsätze wurden zum Teil angepasst und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Horw ausgerichtet. Als Handlungsbedarf werden Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

Im dritten Teil wird definiert, wer für die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen zuständig ist. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat kann sofort mit der Umsetzung begonnen werden.

Im Bereich des *Wohnens* verstärken sich der Wunsch und die Tendenz, möglichst lange in der angestammten Wohnsituation bleiben zu können. Gleichzeitig entwickeln sich neue und vielfältige Wohnformen mit verschiedenartigen unterstützenden Dienstleistungen, welche das frühere "Altersheim" zunehmend ersetzen: hindernisfreie "Alterswohnungen" mit dazugehörigem Mehrzweckraum, Residenzen oder Wohngemeinschaften. Der Heimaufenthalt mit stationärem Pflegeangebot konzentriert sich auf die allerletzte Lebensphase – die durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer im Kanton Luzern ist innert kurzer Zeit auf unter 2 Jahre gesunken. Für demenzkranke Personen entstehen neue betreute Wohnangebote wie "Demenzwohngruppen" oder spezialisierte Einrichtungen unterschiedlicher Art und Grösse.

In jüngster Zeit gehen mittelgrosse und grössere Gemeinden daran, das Thema „Wohnen im Alter“ ganzheitlich anzugehen und im Sinne einer zukunftsorientierten Gesamtschau integrierte, zum Teil regional ausgerichtete Gesamtlösungen mit einer breiten Palette bedarfsge rechter Wohn-, Betreuungs- und Gesundheitsangebote zu planen.

Vor besonderen Herausforderungen steht vor diesem Hintergrund die *Pflege*. Zum einen steigt die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und damit nach den entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen. Zum andern bewirkt die Transformation der Altersheime zu Pflegeeinrichtungen für die letzte Lebensphase auch eine höhere Intensität der stationären Pflege. Unter dem Strich wird die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung kurz- und mittelfristig zu höheren stationären Patientenzahlen führen. Dies bedeutet, dass der gesamthafte Pflegeaufwand und damit auch der Bedarf an unterschiedlich qualifizierten Pflegefachkräften weiter zunehmen wird. Wachsende und neue Zielgruppen wie Demenzkranke, betagte HIV- oder Suchtbetroffene verstärken diese Entwicklung und Herausforderung zusätzlich und werden spezialisierte Betreuungslösungen nötig machen.

Die Betreuung und Pflege von Eltern, Partnerin oder Partner wird häufig durch die eigenen *Angehörigen* geleistet. Dieses Engagement wird von verschiedener Seite und unter diversen, mitunter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als unverzichtbar angesehen. Für die Angehörigen stellt ihre Betreuung und Pflege aber oft eine grosse Herausforderung und Belastung dar und macht Entlastungsangebote nötig. Zunehmend werden ergänzende Entlastungsdienste, Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige oder Tagesstätten, aber auch Ferienaufenthalte und Kurzzeitbetten für die betreuungs- und pflegebedürftigen Personen nachgefragt. In Diskussion sind auch finanzielle Entschädigungsmodelle für pflegende Angehörige – unter anderem deshalb, weil diese Art von Engagement auch mit Entschädigungen günstiger zu stehen kommen dürfte als professionelle Leistungen.

Im oben skizzierten Zusammenhang wird die Nachfrage nach und das Spektrum von *ambulanten Dienstleistungsangeboten* stetig grösser, entsprechend wächst auch die Anzahl und Vielfalt ambulanter Dienstleistungsanbieter. Die sich entwickelnde Bedarfslage und das geltende Pflegegesetz führen zu einem Ausbau der öffentlichen und privaten Spitex-Leistungen im Sinne eines "7 Tage à 24 Stunden-Angebots" sowie zu regionalisierten, betriebswirtschaftlich und organisatorisch professionalisierten Lösungen. Der gesundheitspolitische Leitgedanke "ambulant vor stationär", der da und dort lange Zeit als Schlagwort abgetan wurde, wird derzeit offenkundig immer konkreter und flächendeckender umgesetzt.

Mit dem längeren lebensgestalterischen Raum nach der Pensionierung nehmen auch die Möglichkeiten und die Bereitschaft zu einem *gesellschaftlichen Engagement* von älteren Menschen zu. Unterschiedlichste Formen von sozialem Engagement, von sozialpolitischer Partizipation oder von Freiwilligenarbeit in Generationenprojekten wie "Senioren im Klassenzimmer" eröffnen zahlreiche Optionen. Diskutiert wird im Sinne eines "Generationenvertrags" ein gesellschaftlicher Auftrag, Seniorinnen und Senioren gesellschaftliche Aufgaben anzubieten, um damit deren gewaltige Potenziale nutzbar zu machen und ihnen öffentliche Wertschätzung vermitteln zu können.

Als eine weitere mögliche Antwort auf die aktuellen demografischen Herausforderungen bringt der Kanton Luzern seit kurzem das Thema *Gesundheitsförderung* ins Spiel: Ein neues Programm "Gesundheit im Alter" soll dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange ein gesundes, selbständiges und mobiles Leben in guter Lebensqualität führen können. Vor

dem Hintergrund steigender Pflegekosten sollen speziell die Gemeinden darin unterstützt werden, gesundheitsfördernde und -erhaltende Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Deren Bandbreite reicht vom Sturzpräventionsprojekt bis zu Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit.

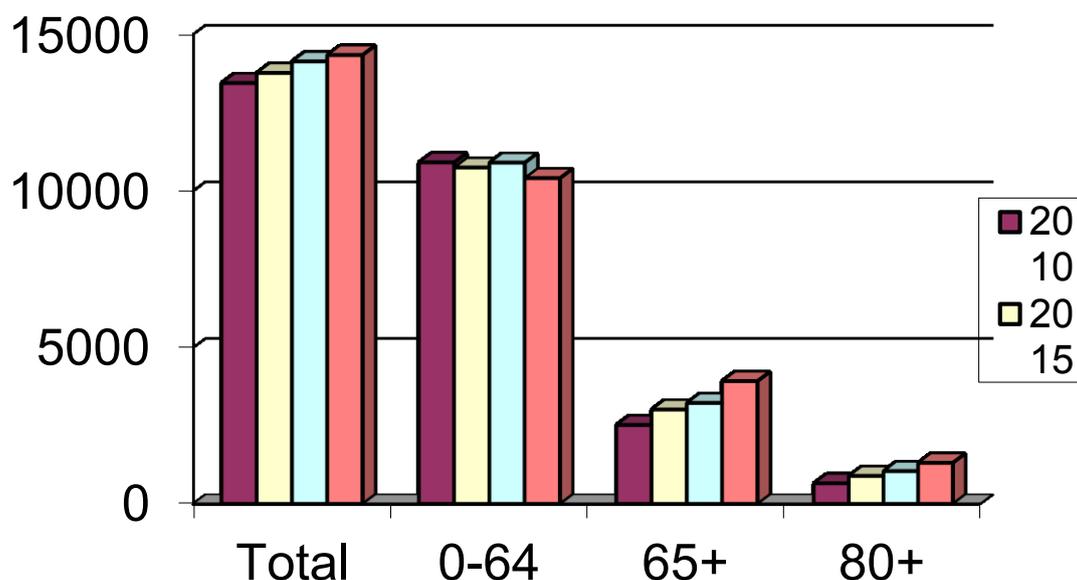
Stärker in die öffentliche Wahrnehmung geraten derzeit auch neue Fragen zu *Spiritualität*, *Lebenssinn*, zu *Werten* und auch zum *Sterben und Tod*. Die Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Spiritualität werden immer vielfältiger. Und rund um das Sterben und den Tod werden in einer noch nie dagewesenen Dynamik neue Betrachtungsweisen, Wünsche und Angebote, Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse sichtbar – etwa zu Palliative Care, Sterbebegleitung, zur Sterbehilfe oder ganz praktisch und exemplarisch aus dem Alltag des Leiters eines Luzerner Betagtenzentrums: zu ungewöhnlichen Anliegen, zum Beispiel zum Verstreuen der eigenen Urnenasche.

6 Demografische Entwicklung

6.1 Wohnbevölkerung der Gemeinde Horw

Jahr	Total	0 – 64 Jahre	65 + Jahre	80+ Jahre
2010	13 '444	10 '912	2 '523	656
2015	13 '767	10 '747	3 '020	891
2020	14 '132	10 '903	3 '229	1 '046
2030	14 '338	10 '409	3 '929	1 '311

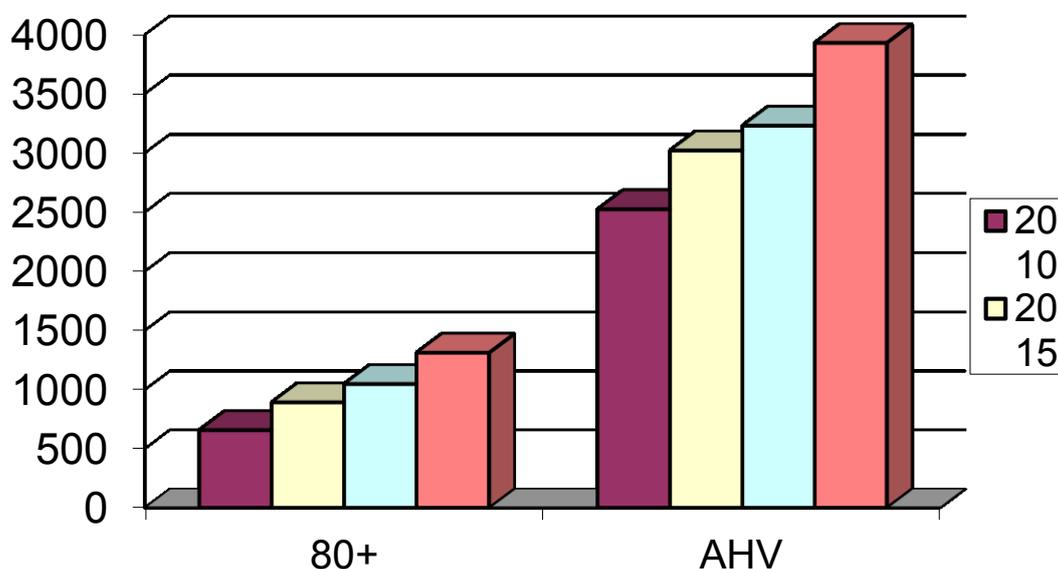
Datenquelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik



Jahr	AHV-Generation		80+	
2010	100.0 %	2 '523 Personen	100.0 %	656 Personen
2015	119.7 %	3 '020 Personen	135.8 %	891 Personen
2020	128.0 %	3 '229 Personen	159.5 %	1 '046 Personen
2030	155.7 %	3 '929 Personen	199.9 %	1 '311 Personen

Die Gemeinde als Ganzes wird in den nächsten 20 Jahren stetig wachsen. Die Zahl der 0-4-Jährigen wird zwar leicht zurückgehen. Die AHV-Generation hingegen nimmt bis 2030 um 55.7%, die 80+-Jährigen um 99.9 % zu. Dies bedeutet, dass der Bedarf an Pflegeplätzen und Alterswohnungen stark ansteigt.

Aufgrund der neuen Einzonungen geht man von einem zusätzlichen Wachstum von 2000 Einwohnern bis 2020 aus. 520 neue Wohnungen sollen in "horw mitte" entstehen. Die Zielgruppen sind nicht ausschliesslich ältere Menschen. Die demografische Entwicklung bezüglich AHV-Generation wird dadurch nur unwesentlich verändert.



6.2 Bedarf an Pflegeplätzen für die Gemeinde Horw

Der vom Kanton Luzern festgelegte Richtwert von 23 % bedeutet, dass 23 % der 80+-Jährigen Anspruch auf einen Pflegeplatz haben.

Jahr	80+	Ab 80 Jahren Richtwert 20 %	Ab 80 Jahren Richtwert 23 %
2010	656 Personen	131 Plätze	151 Plätze
2015	891 Personen	178 Plätze	205 Plätze
2020	1 '046 Personen	210 Plätze	241 Plätze
2030	1 '311 Personen	262 Plätze	302 Plätze

Kommentar: Das Zahlenmaterial ist deckungsgleich mit der kantonalen Pflegeheimplanung. Der Handlungsbedarf wird auf Seite 12 aufgezeigt.

6.3 Bedarf an Alterswohnungen mit Dienstleistungen für die Gemeinde Horw

Beim *Wohnen mit Dienstleistungen* hat der führende Schweizer Altersforscher François Höpflinger einen Erfahrungswert für sogenannte Alterswohnungen definiert: Er beträgt 5 % der Anzahl Menschen im AHV-Alter. Für die Gemeinde Horw würde dies bis ins Jahr 2030 den folgenden Bedarf bedeuten:

Jahr	AHV-Generation ab 65 Jahren	Erfahrungswert 5%
2010	2 '523 Personen	126 Personen
2015	3 '020 Personen	151 Personen
2020	3 '229 Personen	162 Personen
2030	3 '929 Personen	197 Personen

Zu beachten ist bei obiger Tabelle, dass sich der 5 %-ige Bedarf auf Personen und nicht auf Wohnungen bezieht. Der Richtwert von 5 % wird von anderen Experten zum Teil hinterfragt; da heute von einer höheren Nachfrage ausgegangen wird.

Kapitel II: Angebote und Handlungsbedarf

1 Lebensgestaltung

1.1 Leitsätze

- Ältere Menschen engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Gesellschaft. Es stehen ihnen für ihre Lebensgestaltung Angebote in verschiedenen Bereichen zur Verfügung, welche die Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.
- Senioren sollen sich als Teil der Gesellschaft wohlfühlen. Sie entscheiden in Eigenverantwortung, wie sie ihr Leben gestalten wollen.
- Sie verfügen über ein grosses Potenzial an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen. Sie engagieren sich nach ihren Möglichkeiten in Form von Freiwilligenarbeit.
- Sie verdienen Anerkennung und Wertschätzung.

1.2 Kommentar und Würdigung

Den Seniorinnen und Senioren steht ein umfangreiches Angebot an Aktivitäten im sportlichen, bildenden und musisch/kreativen Bereich zur Verfügung. Das "Aktive Alter" gibt jeweils im Januar ein Jahresprogramm heraus mit allen Detailangaben ihrer Veranstaltungen. Dabei wird sehr viel Freiwilligen-Arbeit geleistet, was zu würdigen ist.

Die bereits bestehende Koordinationsstelle für Freiwilligen-Arbeit sollte in der Öffentlichkeit noch besser bekannt gemacht werden.

Pro Senectute Kanton Luzern bietet zudem verschiedenste Dienstleistungen an, die auch für Horwer Senioren zugänglich sind.

Das Generationen Projekt "Senioren im Klassenzimmer" wurde in Horw im Frühjahr 2013 neu gestartet.

1.3 Empfohlene Massnahmen

1.3.1 Senioren-Rat

Es soll neu ein Senioren-Rat gebildet werden, der als Untergruppe dem "Aktiven Alter" angegliedert wird. Der Senioren-Rat ist Ansprechpartner für die politische Gemeinde und vertritt die Anliegen der Senioren. Mögliche Aufgaben könnten in Form eines Leistungsauftrages mit der Gemeinde geregelt werden.

1.3.2 Senioren-Drehscheibe

Die Aufgabe einer Senioren-Drehscheibe besteht darin, innerhalb der Senioren Ressourcen zu vermitteln. Diese Plattform sollte auch als Untergruppe beim "Aktiven Alter" organisiert werden.

2 Wohnen

2.1 Leitsätze

- Ältere Menschen können die für sie ideale Wohnform wählen. Das Wohnen zu Hause wird so lange wie möglich unterstützt.
- Die Gemeinde fördert finanziell tragbare, altersgerechte Wohnmöglichkeiten wie auch das "Betreute Wohnen".
- Die Gemeinde bietet pflegebedürftigen Menschen lebenswerte Wohnmöglichkeiten mit kompetenter Pflege und Betreuung.

2.2 Kommentar und Würdigung

2.2.1 Stationäre Angebote in der Gemeinde

A) Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege

Das gemeindeeigene Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege - besteht aus drei Wohneinheiten:

Kirchfeld 1

Der moderne Bau mit 110 Plätzen wurde vor 10 Jahren neu erbaut. Die Palliativ-Pflege ist garantiert.

Kirchfeld 2

Der ältere Teil aus dem Jahr 1967 und der jüngere Teil aus dem Jahr 1986 bieten zusammen Platz für 40 Personen. Für beide Teile ist dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.

Demenzwohngruppe

Zusätzlich verfügt das Kirchfeld über eine Pflegewohngruppe für neun Menschen mit Demenz, welche 2008 realisiert wurde.

B) Alters- und Pflegeheim Blindenheim Horw

Im privaten Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI) sind 73 Pflegeplätze für unsere Gemeinde vorhanden.

Zusammenstellung

– Kirchfeld 1	110 Plätze
– Kirchfeld 2	40 Plätze
– Demenzwohngruppe	9 Plätze
– Blindenheim	<u>73 Plätze</u>
Total	232 Plätze

Somit reicht dieses Angebot noch knapp bis 2020, danach ist auch im stationären Bereich Handlungsbedarf vorhanden. Wir empfehlen daher eine erweiterte, zukunftsorientierte Gesamtschau zu erarbeiten. Allzu viele Fragen sind nicht beantwortet (siehe Seite 8):

- Reicht die Anzahl Pflegeplätze bis 2030? Gemäss Richtwert 23 % der 80+ Jährigen müssten zusätzlich rund 70 Plätze errichtet werden!
- Was geschieht mit dem älteren Teil des Kirchfeld, der dringend renoviert werden muss?
- Braucht es einen Neubau? Wenn ja, welcher Standort? Welche Form? Welche Struktur?
- Braucht es spezifische Wohngruppen für neue Zielgruppen wie z.B. Demente, pensionierte Alkohol- und Drogenabhängige?
- Braucht es zusätzliche teilstationäre Einrichtungen?

2.2.2 Teilstationäre Einrichtungen

Tagesaufenthalt:	Tagesheim Eichhof:	12 Plätze
	Tagesstätte Pilatusblick:	3 Plätze
Ferienbett:	Kirchfeld	

Zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen sind diese Einrichtungen notwendig.

Aktuelle Leistungen der Gemeinde

Für die Pflegebedürftigen in den verschiedenen Heimen des Kantons Luzern hat sich Horw im Jahre 2012 mit Fr. 3'574'493.05 an der Restfinanzierung beteiligt. (inkl. teilstationäre Angebote).

2.2.3 Alterswohnungen mit Dienstleistungen (Betreutes Wohnen):

Definition

"Alterswohnungen mit Dienstleistungen" sind Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, die dem Alter entsprechend gesund sind und ihren Lebensalltag noch vorwiegend selbständig besorgen können. Verschiedene Zusatzleistungen wie Mittagstisch, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Teilnahme an Aktivitäten werden bei Bedarf angeboten und separat in Rechnung gestellt.

Die Notrufüberwachung rund um die Uhr gibt älteren Menschen die notwendige Sicherheit, dass in einer Krisensituation sofort Hilfe möglich ist. Diese Form des betreuten Wohnens ist eine Möglichkeit, im Alter möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

Kriterien

- Wohnen mit zeitgemässer Infrastruktur und Grösse: 2 ½ + 3 ½-Zimmer-Wohnungen
- Räume: Hindernisfrei und rollstuhlgängig
- Zugang zur Wohnung: Hindernisfrei
- Dienstleistungsangebot im Bedarfsfall (Hauswirtschaft, Mittagstisch, Fahrdienst usw.)
- Ansprechperson oder Hauswart
- Notrufüberwachung 24 Std.
- Mehrzweckraum für gemeinsame Aktivitäten
- Nähe Infrastruktur der Gemeinde
- Nähe Haltestelle öffentlicher Verkehr (höchstens 300 m)
- Einige Wohnungen auch für EL-Bezüger bezahlbar

Bestandesaufnahme

Die Gemeinde verfügt zurzeit über 52 Alterswohnungen der Stiftung Kirchmättli für 64 Personen.

Aktuelle Leistungen der Gemeinde

Für die Liegenschaft ist ein 100-jähriges Gratisbaurecht der Gemeinde geleistet worden. Für den Gemeinschaftsraum übernehmen wir jährlich Fr. 15'000.00 Miete.

2.3 Empfohlene Massnahmen

2.3.1 Pflegeplätze

Gemäss Kommentar soll eine zukunftsgerichtete Gesamtplanung in Angriff genommen werden. Dazu setzt der Gemeinderat eine Projektgruppe ein mit dem Auftrag, das ganze Thema "Wohnen im Alter" aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge/Varianten zu entwickeln.

2.3.2 Teilstationäre Einrichtungen

Im Rahmen der Gesamtplanung "Wohnen im Alter" wird auch der Bedarf an teilstationären Einrichtungen erhoben, insbesondere zur Entlastung der Angehörigen. Daher kann der Auftrag der erwähnten Motion 272/2012 erst im Rahmen des Projektes "Wohnen im Alter" differenziert beantwortet werden.

2.3.3 Alterswohnungen mit Dienstleistungen

In der geplanten Überbauung im Ortskern von Horw sind 25% der Wohnungen als Alterswohnungen konzipiert. Ein Konzept "Wohnen mit Dienstleistungen" ist flächendeckend über die ganze Gemeinde zu erarbeiten und in das Konzept "Wohnen im Alter" zu integrieren.

Gemäss des Erfahrungswertes (5% der AHV-Generation) wurde ein Bedarf bis 2030 für rund 200 Personen errechnet. Aktuell haben wir ein Angebot für 64 Personen.

Die Gemeinde fördert die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen für Personen mit Ergänzungsleistungen. Ergänzend dazu überprüft die Gemeinde den aktuellen Vollzug der "Mietzinsbeihilfe" (Reglement über die Gemeindebeihilfen Horw (Nr. 830).

3 Information und Koordination

3.1 Leitsätze:

- Ältere Menschen haben Zugang zu Information und Beratung rund ums Thema Alter.
- Die Vernetzung innerhalb der verschiedenen Organisationen ist ein zentrales Anliegen einer zeitgemässen Alterspolitik.

3.2 Kommentar und Würdigung

Die Sozialberatung wird über Pro Senectute angeboten. Eine eigentliche Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen koordiniert und vermittelt, gibt es nicht.

3.3 Empfohlene Massnahmen

3.3.1 Information

Es soll ein Info-Blatt mit allen Angaben von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen entwickelt werden.

3.3.2 Homepage

Die gemeindeeigene Homepage soll mit einem Link "Alter" ergänzt werden. Hier wären alle Angebote und Dienstleistungen rund ums Thema "Alter" einseh- und abrufbar.

3.3.3 Informations- und Koordinationsstelle

Die Gemeinde richtet eine Informations- und Koordinationsstelle ein. Diese Stelle wird einer bestehenden Einrichtung angegliedert wie z.B. AHV-Zweigstelle, Familie plus oder Spitex.

In diesem Zusammenhang muss die Frage eines Case Management geklärt werden.

3.3.4 Zusammenarbeit der Institutionen

Die Zusammenarbeit und der gegenseitige Austausch sollen institutionalisiert werden, wobei die einzelnen Angebote der Behandlungskette aufeinander abzustimmen und die Schnittstellen verbindlich zu regeln sind. (Umsetzung durch den zuständigen Gemeinderat)

4 Dienstleistungen und Pflege

4.1 Leitsätze

- Ältere hilfsbedürftige Menschen werden mit bedarfsgerechten, koordinierten Betreuungs- und Pflegeangeboten unterstützt.
- Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Angebot an ambulanten Dienstleistungen, insbesondere Spitexdienste, welche die Lebensqualität fördern und helfen, länger in der eigenen Wohnung bleiben zu können.
- Angehörige spielen eine zentrale Rolle bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause. Die Gemeinde unterstützt Angebote, die der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen.
- Der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter wird besondere Beachtung geschenkt.

4.2 Kommentar und Würdigung

In der Gemeinde besteht ein gutes und breites Angebot an lokalen und regionalen Dienstleistungen mit qualifiziertem Personal in der medizinischen Grundversorgung, Pflege und Beratung von älteren Menschen. Diese Organisationen leisten tagtäglich einen grossen Einsatz zum Wohle älterer Menschen, um ihnen möglichst lange ein selbständiges Leben gewährleisten zu können.

4.3 Aktuelle Leistungen der Gemeinde

An die privaten und öffentlichen Spitexdienste leitete Horw im Jahr 2012 Fr. 877'488.95, um die ambulante Pflegefinanzierung sicherzustellen.

Gemäss dem Grundsatz "ambulant vor stationär" sind vor allem die Kerndienste der Spitex-Organisationen auszubauen, insbesondere dann, wenn der Richtwert für Pflegeplätze auf 23 % gesenkt werden soll (siehe Seite 8).

4.4 Empfohlene Massnahmen

4.4.1 Spitex

Die laufende bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Spitex wird durch die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde ermöglicht.

4.4.2 Pflegende Angehörige

Angehörige, welche Pflegebedürftige zu Hause pflegen, sollen Unterstützung erhalten. Folgendes ist zu prüfen:

- Entlastungsdienst für Angehörige zu Hause (genügt Fonds der Spitex?)
- Auf- / Ausbau der Kapazitäten von Tagesaufenthalt und Ferienbetten
- Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
- Individuelle Lösungen bei aufwendigen Pflegesituationen zu Hause

4.4.3 Gesundheitsförderung und Prävention

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Programm "Gesundheit im Alter" sollen Massnahmen zur Förderung von Gesundheit, Selbständigkeit und Lebensqualität der älteren Bevölkerung geprüft werden.

4.4.4 Besuchsdienst

In der Gemeinde soll ein politisch und konfessionell neutraler Besuchsdienst mit einer eigenen Vermittlungsstelle in Kooperation mit den Kirchen aufgebaut werden.

4.4.5 Praxisgemeinschaft

Es soll geprüft werden, ob im Ortskern eine Arztpraxisgemeinschaft für Hausärzte errichtet werden kann.

4.4.6 Psychiatrische Dienste

Es soll geprüft werden, ob das regionale Angebot erweitert werden kann.

5 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

5.1 Leitsatz

- Die Dienstleistungen für pflegebedürftige, ältere Menschen erfüllen hohe Qualitätsanforderungen.

5.2 Kommentar und Würdigung

Bereits heute erbringen Institutionen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege Dienstleistungen von hoher Qualität.

Im ambulanten und stationären Bereich kommt der Palliativ-Pflege grosse Bedeutung zu. Ein Sterben in Würde ist für alle, ob zu Hause oder im Heim, gewährleistet.

5.3 Aktuelle Leistungen der Gemeinde

Die professionellen Angebote werden über die Pflegefinanzierung gewährleistet. Die Sterbegleitgruppe wird mit einem Jahresbeitrag von Fr. 3'000.00 unterstützt.

5.4 Empfohlene Massnahmen

5.4.1 Evaluation

Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen soll periodisch evaluiert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Um die Qualität sicherzustellen, müssen ein Qualitätssicherungssystem und genügend ausgebildetes Personal vorhanden sein.

6 Finanzielle Sicherheit im Alter

6.1 Leitsatz

- Ältere Menschen können weiterhin darauf vertrauen, dass sie finanziell abgesichert sind.

6.2 Kommentar und Würdigung

Die finanzielle Sicherheit ist durch die Sozialversicherungen gewährleistet. Bei finanziellen Notlagen helfen Pro Senectute und private Einrichtungen weiter. Bestehende Einrichtungen werden von Senioren oft nicht genutzt aus Angst vor Abhängigkeit und der Fürsorge.

6.3 Aktuelle Leistungen der Gemeinde

Für EL-Bezüger leistete Horw im Jahre 2012 Fr. 96'930.80 Gemeinde- und Fr. 91'674.00. Mietzinsbeihilfen.

6.4 Empfohlene Massnahmen

6.4.1 Information

Über die bestehenden finanziellen Dienstleistungen soll regelmässig informiert werden.

Kapitel III: Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist, im Rahmen der vom Parlament bewilligten finanziellen Mittel, zusammen mit Dritten für die Umsetzung der Alterspolitik zuständig und nimmt die Koordination der verschiedenen Dienstleistungen in der Gemeinde wahr. Um eine breit abgestützte, zukunftsgerichtete, innovative Alterspolitik gewährleisten zu können, soll das Pflichtenheft der gemeinderätlichen Sozialkommission erweitert werden. Die Kommission setzt sich aus Vertretern der politischen Parteien zusammen. Sie kann Organisationen und Fachpersonen, welche in die Altersarbeit involviert sind, beziehen. Die zuständige Person für die Info- und Koordinationsstelle nimmt ebenfalls bei Bedarf an den Sitzungen teil.

Die Aufgaben des Umsetzungsgremiums sind:

- Beratung des Gemeinderates mit Bezug auf Priorisierung und Umsetzung der Massnahmen gemäss Altersleitbild
- Regelmässige Überprüfung vorhandener Dienstleistungen und Angebote
- Aufgreifen von neueren Entwicklungen in der Altersarbeit wie z.B. Sicherheit im öffentlichen Raum, Alter und Migration, Verkehr und Mobilität, Infrastruktur in der Gemeinde, Spiritualität im Alter
- Wahrung der Interessen älterer Menschen
- Regelmässige Info und PR-Arbeit in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat
- Periodische Überprüfung des Zahlenmaterials bezüglich Demografie und Bettenbedarf
- Anträge an den Gemeinderat

Anhang

Anhang I:

Bestandesaufnahme der Themenbereiche:

- Bestandesaufnahme Lebensgestaltung
- Bestandesaufnahme Wohnen im Alter
- Bestandesaufnahme Information und Koordination
- Bestandesaufnahme Dienstleistungen und Pflege
- Bestandesaufnahme Sicherheit im Alter

Anhang II:

Wirkungsziele und Handlungsbedarf gemäss kantonalem Altersleitbild

Anhang III:

Mehrjahresplan Massnahmen Altersleitbild

Anhang IV:

Integratives Stufenmodell "Wohnen im Alter"

Anhang I

1 Bestandesaufnahme: Lebensgestaltung

Angebote	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
1. Interessenpflege		
Sport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wandergruppe "Aktives Alter" ▪ Vereine mit 50plus-Abteilungen ▪ Volkstanzgruppe Vivace ▪ Turnen 60plus Hofmatt ▪ Pro Senectute Kursangebot 	
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkshochschule Horw ▪ Frauenverein Horw ▪ Aktives Alter; Koch- und Sprachkurse ▪ Pro Senectute Kursangebot ▪ Impulsnachmittage zu Lebensfragen 	
Musisch/Kreatives	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seniorenchor, Seniorenbühne ▪ Pro Senectute Kursangebot ▪ Veranstaltungen im Pflegeheim sind geöffnet für alle Senioren 	
Unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Div. Vereine ▪ Aktives Alter Horw ▪ Senioren-Nachmittage, Jassen usw. ▪ Seniorenchor und -bühne 	
Gemeinschaft (Kochen/Mittagstisch)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Morgenessen und Mittagstisch ▪ Kirchmättlistube ▪ Senioren Männer Kochkurs 	
Ausflüge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wandergruppen ▪ Aktives Alter, Frauengemeinschaft 	
Ferien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sommer Aktives Alter ▪ Pro Senectute 	

Angebote	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Koordination Freiwilligen-Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familie plus: Sozialzeitausweis/ Freiwilligenpreis 	
2. Solidarität		
Besuchs-, Begleit- und Betreuungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauengemeinschaft (nur Vereinsmitglieder) 	
Handwerkliche Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkstatt Pfarreiheim 	
Ressourcen vermitteln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Planung 	Aufbau einer Senioren-Drehscheibe
Steuererklärungen ausfüllen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steueramt Gemeinde ▪ Pro Senectute 	
Vermögensverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treuhanddienst Pro Senectute 	
Rechtsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Senectute 	
3. Alt + Jung		
Hütendienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauengemeinschaft, ▪ div. Angebote für Kinder 	
Schulprojekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senioren im Klassenzimmer: In Umsetzung ab Frühjahr 2013 	
Kleinere Hilfeleistungen/Solidarität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialberatung ▪ Job-Kiosk (Jugendanimation) ▪ Junge helfen Senioren 	
4. Politik		
Senioren-Rat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht vorhanden 	Als Untergruppe des "Aktiven Alters": Senioren-Rat
Politische Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parteien intern 	

Angebote	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
5. Spiritualität		
Religiöse Angebote für Senioren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchgemeinde Horw 	
Seelsorge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pastoralraum Horw ▪ Reformierter Pfarrer 	

2 Bestandesaufnahme: Wohnen im Alter

Angebote	Trägerschaft/Personal Ist-Zustand	Plätze	Massnahmen
Alterswohnungen nicht betreut	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugenossenschaften Horw ▪ Gemeinnütziger Wohnungsbau 	?	Soll mit der Umsetzung der Motion 269/2011 geklärt werden.
Alterswohnungen mit Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchmättli ▪ Stiftung Betagtenzentrum Horw ▪ Spitex im Nebenhaus + Hauswart Notruf + Anlaufstelle ▪ (Hauswart)Mehrzweckraum 	52 Whg.	
Haus für Betreuung und Pflege Demenzwohngruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchfeld 1 ▪ Kirchfeld 2 	110 40 9	Gesamtprojekt "Wohnen im Alter" entwickeln.
Blindenheim Horw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alters- und Pflegeheim 	73	
Tagesstätte/Tagesaufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pilatusblick ▪ Eichhof Luzern 	3 10	
Ferienbett	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchfeld ▪ Weitere Plätze nach Dringlichkeit 	1	
Infostelle für betagten- und behindertengerechtes Bauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privater Verein mit Leistungsauftrag Kanton 		

3 Bestandesaufnahme: Information und Koordination

Angebote Information	Ist-Zustand	Massnahmen
Gemeindeeigenes Infoblatt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Blickpunkt 	
Infoblatt über alle sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A4-Doppelseite ▪ Dok-Mappe für Neuzuzüger 	überarbeiten
Internet und Homepage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde ▪ Spitex, Kirchfeld, Pilatusblick 	überarbeiten
Telefonbucheintrag	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhanden 	
Auf der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infoschalter Gemeindehaus 	
Weitere Infoblätter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktives Alter, Pfarreiblatt, Kirchenbote 	
Angebote Koordination/Vernetzung		
Informations-, Anlauf- + Koordinationsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht vorhanden 	Aufbau einer Infostelle, angegliedert an bestehende Einrichtung wie z.B. AHV-Zweigstelle, Spitex
Kommissionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialkommission ▪ GSK (Gesundheits- + Sozialkommission des Einwohnerrates) 	Sozialkommission berät den Gemeinderat GSK ist verantwortlich für die Überprüfung der Umsetzung Massnahmen

4 Bestandesaufnahme: Dienstleistungen und Pflege

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
1. Medizinische Versorgung		
Ärzte/Zahnärzte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ div. allg. und Spezialärzte gem. Telefonnummern Homepage Horw 	Praxisgemeinschaft im Ortskern prüfen
Apotheken/Drogerien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Geschäfte 	
Psychiatrische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatärzte ▪ Regionales Ambulatorium 	Erweiterung des regionalen Angebotes
Ergo/Aktivierungstherapie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegezentrum: Pilotprojekt 	
Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter 	
Notfalldienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefonnummern Homepage ▪ 144 	
Notruf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SRK, Spitex, Swisscom (Individuell) 	
2. Pflege + Betreuung		
Krankenpflege Hauspflege Haushilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein Spitex Horw ▪ Instinkt GmbH ▪ Private Firmen und Fachleute 	
Mahlzeitendienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Senectute Luzern 	
Fahrdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SRK Fahrdienst Luzern ▪ Spitex Horw 	
Entlastungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spitex Horw (Finanzierung über Fond) 	
Reinigungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter 	
Fusspflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter 	

Dienstleistungen	Trägerschaft / Personal Ist-Zustand	Massnahmen
Krankenmobilien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spitex Horw ▪ Private Anbieter 	
Wasch- und Flickdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter 	
Coiffeurdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter 	
Besuchsdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Internes Angebot der Kirchgemeinden 	Aufbau eines qualifizierten Besuchsdienstes
Tagesaufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesheim Eichhof Luzern ▪ Pilatusblick 	
Ferienbett	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchfeld 	
Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktives Alter Horw 	
Übergangspflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegezentrum Rosenberg, Luzern ▪ Pflegezentrum Seeblick, Sursee 	
Sterbebegleitgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sterbebegleitgruppe Horw 	
Sterbehilfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchfeld: Entscheid Gemeinderat 	
3. Beratung		
Beratung für Senioren und deren Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Senectute Luzern Land 	
Sozialdienst	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Beratungsdienste Horw 	
Ernährungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Anbieter 	

5 Bestandesaufnahme: Finanzielle Sicherheit im Alter

Dienstleistungen	Ist-Zustand	Massnahmen
AHV Alters- und Hinterlassenen- Versicherung	Anspruch auf Leistungen der AHV haben Frauen ab dem 64. und Männer ab dem 65. Altersjahr. 1 oder 2 Jahre Vorbezug möglich. Der Anspruch auf die Rente muss mit einer Anmeldung mindestens drei Monate vor Rentenbeginn geltend gemacht werden.	
EL Ergänzungsleistung	Wenn AHV, Pension und Ersparnes zur Existenzsicherung nicht ausreichen, können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.	
HE Hilflosenentschädigung	Bei Pflegebedürftigkeit kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, wenn die Person für die täglichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit.	
IPV Prämienvverbilligung Krankenkasse	Personen mit geringem Einkommen und beschränktem Vermögen erhalten auf Gesuch hin Prämienvverbilligung. Die Gesuche sind bei der Ausgleichskasse einzureichen. Die Auszahlung erfolgt an den Krankenversicherer.	
Leistungen der Pro Senectute	Ältere Personen im AHV-Alter erhalten von Pro Senectute Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen, in Rechtsfragen und bei finanziellen Problemen.	
WSH Wirtschaftliche Sozialhilfe	Wenn trotz allen Sozialversicherungen und Zuschüssen der Pro Senectute das Existenzminimum nicht gewährleistet ist, richtet die Gemeinde wirtschaftliche Sozialhilfe aus.	

Dienstleistungen	Ist-Zustand	Massnahmen
Hilfsmittel der AHV	Altersrentner mit Wohnsitz in der Schweiz haben Anspruch auf Kostenbeteiligungen der AHV und allenfalls der EL für notwendige Hilfsmittel.	
Leistungen der eigenen Familie	Werden ältere Menschen von ihren Angehörigen gepflegt, empfiehlt sich eine spezielle Regelung des Entgeltes.	
Leistungen der Gemeinde	Die Gemeinde gewährt ihren Einwohnern eine Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe sowie in Einzelfällen eine Mietzinsbeihilfe. Berechtig sind Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen und geringem Vermögen.	
Private Anbieter	"Horwer hälfed enand" unterstützt Menschen in vorübergehenden finanziellen Notlagen.	
Sicherheit im öffentlichen Raum		
Vertrauen in die Behörden	Gemäss Umfrage Gemeinde 2012	
Präsenz der Ordnungshüter	Ergänzende Patrouillendienste durch private Sicherheitsdienste	
Orte, die gemieden werden (bei Dunkelheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bahnhofareal ▪ Beim Oberstufenschulhaus ▪ Beim Allmendschulhaus ▪ "Fussgängerzone" Coop bis Denner 	
Sicherheit im privaten Raum		
Beratungsangebote	"Sicherheit im Alter" Broschüre der Schweizerischen Kriminalprävention mit Informationen und Tipps	

Anhang II

Das kantonale Altersleitbild, welches im Jahr 2010 erstellt wurde, hat für die einzelnen Themenbereiche Wirkungsziele und Handlungsbedarf definiert. Bei der Erarbeitung des Altersleitbildes der Gemeinde Horw dienten diese Hinweise als Grundlage. Daraus ableitend wurden Leitsätze und gemäss den Bestandesaufnahmen konkrete Massnahmen formuliert. Hier nun die Zusammenstellung gemäss kantonalem Altersleitbild:

1 Lebensgestaltung

1.1 Wirkungsziele

- Ältere Arbeitnehmende werden gefördert und bilden sich weiter. Das Erreichen des offiziellen Pensionsalters soll nicht zwingend zum Rückzug aus dem Erwerbsleben führen.
- Ältere Menschen haben und ergreifen die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.
- Es besteht im Kanton ein qualifiziertes Angebot für Freiwilligenarbeit, welches die Vermittlung, Ausbildung und Begleitung von Freiwilligen umfasst. Freiwilligenarbeit wird koordiniert und die freiwillig tätigen Menschen erhalten Wertschätzung und Unterstützung.
- Generationenprojekte fördern durch die Begegnung das Verständnis und die gegenseitige Anerkennung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen.
- Ältere Menschen haben die Möglichkeit, Geselligkeit und Kontakte zu Menschen verschiedener Generationen zu pflegen. Unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sind sie in die Gesellschaft integriert.
- Es besteht ein regionales Bildungs- und Kulturangebot, das den Bedürfnissen der älteren Generation entspricht. Eigene Initiativen von Senioren und Seniorinnen werden gefördert.
- Es bestehen Angebote für altersgerechte sportliche Betätigungen, die das Ziel verfolgen, Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu erhalten.
- Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention berücksichtigen spezifische Risiken, welche im Alter bestehen (zum Beispiel Sturzprävention). Information und Aufklärung ist auf ältere Menschen ausgerichtet. Ältere Menschen ergreifen Massnahmen, die ihrer Sicherheit und Gesundheit förderlich sind. Wenn notwendig, erhalten sie dabei Unterstützung.
- Damit ältere Menschen sich angst- und hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können, werden ihre Bedürfnisse sowohl im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheitspolitik wie auch bei der Verkehrs- und Raumplanung berücksichtigt. Es besteht ein Angebot an öffentlichem Verkehr, welches den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität gerecht wird. Individuelle Mobilität soll auch für ältere Menschen im ganzen Kanton möglich sein.
- Ältere Menschen verfügen über die grundlegenden Kompetenzen, die zur selbstständigen Alltagsbewältigung in der heutigen Gesellschaft notwendig sind. Sie sind vertraut mit den wichtigsten neuen Technologien, deren Beherrschung im Alltag zunehmend vorausgesetzt wird.

1.2 Handlungsbedarf

- *Erwerbsarbeit im Alter / Rückzug aus dem Erwerbsleben*
Eigene ältere Arbeitnehmende fördern und Erwerbsarbeit nach dem offiziellen Pensionsalter ermöglichen.
- *Aktive Mitgestaltung der Gesellschaft für die Gemeinden*
 - Anliegen von Seniorengruppierungen in die kommunale Politik aufnehmen.
 - Seniorengruppierungen unterstützen; bei Nachfolgeproblemen von Schlüsselpersonen, die für das Weiterbestehen der Gruppierung zentral sind, Verantwortung übernehmen.
 - Projekte von Selbsthilfeorganisationen älterer Menschen unterstützen.
 - Altersleitbild Kanton Luzern
 - Keine Altersbeschränkungen bei Kommissionen und politischen Ämtern zulassen.
- *Freiwilligenarbeit und Generationensolidarität*
 - Angebote für Freiwillige kreieren, beispielsweise Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung.
Arbeiten, die in der Gemeinde anfallen und die von Freiwilligen ausgeübt werden können, an interessierte Personen delegieren (Erwachsenenschutz, Schule etc.).
 - Eine Vermittlungsstelle für Freiwillige in der Gemeinde aufbauen. Diese kann eventuell bei der regionalen Informations- und Koordinationsstelle angesiedelt werden.
 - Seniorengruppierungen, die Freiwilligenarbeit leisten, unterstützen.
- *Gesellschaftliche Integration*
Seniorenselfhilfegruppen in den Gemeinden fördern.
- *Bildung und Kultur*
 - Ältere Menschen in die Angebotsplanung einbeziehen.
 - Auf die verschiedenen Zielgruppen (aktive Rentner/Rentnerinnen, mobilitätsbehinderte Rentner/Rentnerinnen, Migranten/Migrantinnen) Rücksicht nehmen.
- *Sport und Fitness*
Das *Angebot* auch für ältere Menschen aufrechterhalten und gerontologisches Fachwissen bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigen.
- *Gesundheitsförderung / Prävention*
 - Weiterhin Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter organisieren.
 - Die Einführung des Gesundheitsprofil-Verfahrens mit präventiven Hausbesuchen prüfen; dieses evtl. in den Leistungsauftrag der Spitex integrieren.
- *Mobilität / Sicherheit im öffentlichen Raum*
In Zusammenarbeit mit älteren Personen die Mobilitätssituation in der Gemeinde evaluieren (Verkehrssicherheit, hindernisfreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden etc.) und allfällige Verbesserungen vornehmen.
- *Selbständige Lebensführung / Alltagskompetenzen / Umgang mit neuen Technologien*
 - Kurse für den Umgang mit der neuen Technologie anbieten (zielgruppengerecht für ältere Menschen).
 - Einen Computer- und Internetzugang für ältere Menschen anbieten.

2 Wohnen

2.1 Wirkungsziele

- Ältere Menschen können, wenn immer möglich, selbst wählen, wo und wie sie leben möchten. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten des privaten und kollektiven Wohnens, die es ermöglichen, adäquate, finanziell tragbare Lösungen für die verschiedenen Altersphasen zu finden.
- Die ältere Bevölkerung setzt sich frühzeitig mit dem Wohnen im Alter auseinander und gestaltet dieses aktiv. Sie weiss, dass Massnahmen, wie Wohnungsanpassungen oder der rechtzeitige Umzug in eine kleinere, altersgerechte Wohnung, das selbstständige Wohnen trotz altersbedingten Einschränkungen ermöglichen können.
- Aktuelle Informationen über die altersgerechten Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde oder Region sind bei der jeweiligen Wohngemeinde und bei Beratungsstellen für ältere Menschen erhältlich.

2.2 Handlungsbedarf

- *Vielfalt an Wohnformen bietet Wahlmöglichkeit*
Dafür sorgen, dass kurz-, mittel- und langfristig genügend hindernisfreie, altersgerechte Wohnungen bestehen, die sich auch ältere Menschen mit geringem Budget leisten können. Idealerweise bei der Planung von hindernisfreien Wohnungen bereits die optionale Nutzung von Dienstleistungen des betreuten Wohnens einbeziehen.
- *Frühzeitiges Anpassen der Wohnsituation an Bedürfnisse im Alter*
Die Bevölkerung für eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit dem Wohnen im Alter sensibilisieren. Die Bedeutung des altersangepassten bzw. betreuten Wohnens aufzeigen.
- *Über Wohn-Angebote für ältere Menschen informieren*
Eine Informations- und Koordinationsstelle bezeichnen, die auch über die Angebote im Bereich Wohnen informiert (siehe Kapitel 3.1 Informations- und Koordinationsstelle). Eine Liste mit allen Angeboten in der Gemeinde (auch privaten) führen und im Internet zugänglich machen.

3 Information und Koordination

3.1 Wirkungsziele

- Ältere Menschen haben in der Gemeinde oder in der Region Zugang zu einer professionellen Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen koordiniert und vermittelt, einfache Beratungen anbietet und bei Bedarf Ratsuchende an geeignete Fachstellen weitervermittelt.
- Ältere Menschen und ihre Angehörigen haben Zugang zu einer professionellen Sozialberatung in ihrer Wohnregion. Das Beratungsangebot umfasst Fragen im Bereich Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht und Lebensgestaltung.

3.2 Handlungsbedarf

- *Informations- und Koordinationsstelle*
Eine Informations- und Koordinationsstelle Alter bezeichnen, die sich als zentrale Anlaufstelle an einem leicht zugänglichen Ort in der Gemeinde oder in der Region befindet. Den Einwohnerinnen und Einwohnern Zugang zu spezialisierter Sozialberatung für ältere Menschen ermöglichen (siehe auch weiter unten).
- *Sozialberatung*
Den Einwohnern und Einwohnerinnen Zugang zu spezialisierter Sozialberatung für ältere Menschen ermöglichen.

4 Dienstleistungen und Pflege

4.1 Wirkungsziele

- Die älteren Menschen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen erhalten die notwendige Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung gemäss dem Grundsatz: ambulant vor stationär.
- Den älteren hilfs- und pflegebedürftigen Personen steht ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Dieses ist primär darauf ausgerichtet, das Leben zu Hause zu ermöglichen. Personen, die stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden Platz in Pflegeinstitutionen nach Möglichkeit in ihrer Wohnregion.
- Bei einem Notfall zu Hause ist die rasche medizinische und pflegerische Hilfe sichergestellt. Können die älteren Menschen nicht mehr selber Hilfe anfordern, ist gewährleistet, dass die Notsituation von Aussenstehenden möglichst schnell wahrgenommen wird.
- Ältere Menschen haben in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu Fachpersonen, welche sie bei Fragen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung beraten und sie bei der Koordination der verschiedenen Dienstleistungen unterstützen (Case Management).
- Institutionen, die Dienstleistungen im Bereich der ambulanten oder stationären medizinischen Versorgung, der Pflege und der Betreuung anbieten, arbeiten zusammen und setzen sich gemeinsam für eine optimale Lösung für die einzelnen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen ein. Sie stimmen ihre Angebote aufeinander ab und regeln die Schnittstellen.
- Eine Institution der Akutgeriatrie gewährleistet eine umfassende geriatrische Abklärung, Krisenintervention und die fachliche Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen und Betreuenden sowie von Hausärzten und -ärztinnen und Fachpersonen der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Es besteht ein Angebot an Dienstleistungen im Bereich der Alterspsychiatrie sowie der geriatrischen Rehabilitation inklusive Übergangspflege.
- Pflegende Angehörige oder andere unterstützende Privatpersonen erhalten Beratung, Schulung, Begleitung und Entlastung. Wenn nötig, erhalten sie rasche und flexible Hilfe.
- Allen Menschen wird ein Sterben in Würde ermöglicht, unabhängig davon, ob sie zu Hause, im Heim oder im Spital betreut und gepflegt werden.

4.2 Handlungsbedarf

- *Ambulant vor stationär*
Gemäss der Spitex-Statistik gibt es im Kanton Luzern dafür 1.2 Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner/-innen. Im schweizerischen Durchschnitt sind es 1.7 Vollzeitstellen und in den meisten Westschweizer Kantonen ist die Versorgungsdichte noch weit höher.
- *Bedarfsgerechtes Angebot*
 - In Zusammenarbeit mit den Spitälern den Aufbau eines Spitex-Expressdienstes prüfen.
 - Bedarfsgerechte Spitexdienstleistungen anbieten. Diese sollen auch Abend- und Nachtdienst (24h-Spitex), Palliativ-Pflege, Entlastungsdienst für pflegende Angehörige und Prävention umfassen.
 - In jeder Gemeinde betreutes Wohnen anbieten.
 - In der Gemeinde oder in der Region Tages- und Nachtstätten für ältere, pflegebedürftige Einwohner und Einwohnerinnen anbieten.
 - Ferien- und Kurzzeitbetten anbieten.
 - Einen Plan für die Bereitstellung von Notfallbetten erstellen, die möglichst rasch und auch an Wochenenden zur Verfügung stehen.
 - Die Heimtaxen dynamisch gestalten, damit auch relativ kurzfristige Austritte möglich sind.
 - Prüfen, ob eine eigene Demenzabteilung oder -wohngruppe eingerichtet oder ob dafür die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden der Region gesucht werden soll.
 - Ein Konzept für die Betreuung und Pflege von Demenzkranken erstellen.
- *Notfall zu Hause*
 - Veranlassen, dass die Spitexdienste einen Bereitschaftsdienst im Zusammenhang mit einem Notrufsystem (z.B. SRK) prüfen.
 - Veranlassen, dass die Spitexdienste ein Angebot mit täglichen Kontrollanrufen prüfen.
- *Case Management*
Case Management im Bereich der Langzeitpflege und -betreuung auf kommunaler oder regionaler Ebene anbieten.
- *Zusammenarbeit der Institutionen*
 - Die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Austausch institutionalisieren, die einzelnen Angebote der Behandlungskette aufeinander abstimmen und die Schnittstellen verbindlich regeln.
 - Eine einzige Vermittlungsstelle für die Spitex, alle kommunalen Heime und das betreute Wohnen einrichten.
- *Akutgeriatrie, stationäre Alterspsychiatrie, geriatrische Rehabilitation*
Umsetzung der Akut- und Übergangspflege gemäss dem neuen Gesetz zur Pflegefinanzierung.
- *Unterstützung von pflegenden Angehörigen*
 - Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger fördern; zum Beispiel einen Leistungsauftrag an die Spitex vergeben.
 - Ein Notfall-Szenario erstellen, in dem geklärt wird, wer wo die Betreuung und Pflege übernehmen kann. Dabei Spitex, Pflegeheime und die Hausärzte/Hausärztinnen einbeziehen.
- *Sterben in Würde*
Von den Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege die Auseinandersetzung mit Palliative Care verlangen.

5 Qualitätssicherung in der Langzeitpflege

5.1 Wirkungsziele

- Die Institutionen der ambulanten und stationären Langzeitpflege erbringen Dienstleistungen von guter Qualität. Die Qualität wird von den Unternehmen laufend evaluiert und im Austausch mit vergleichbaren Institutionen weiterentwickelt und verbessert.
- Die ambulanten und stationären Institutionen der Langzeitpflege verfügen über genügend Personal, das ausreichend qualifiziert ist.
- Die Institutionen bilden Betreuungs- und Pflegepersonal aus.

5.2 Handlungsbedarf

- *Qualitätssicherung in der Betreuung und Pflege*
Bei der Aufsicht über die Spitex Qualitätssicherung gemäss Qualitätsmanual der Spitex Schweiz verlangen. Die Qualität der Dienstleistungen im Austausch und im Vergleich mit andern Betrieben erhalten und weiterentwickeln. (Benchmarking).
- *Genügend und ausreichend qualifiziertes Personal für Betreuung und Pflege*
Darauf achten, dass in den Institutionen genügend Fachpersonal ausgebildet wird und dass auch Berufsumsteiger/-innen und Wiedereinsteiger/-innen aus- beziehungsweise weitergebildet werden. Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen. Ausbildungsplätze anbieten und Fort- und Weiterbildung fördern, insbesondere in den Bereichen Demenz, Palliative Care, Psychiatrie und transkulturelle Kompetenz. Fach- und Erfahrungswissen effizient einsetzen.

6 Finanzielle Sicherheit im Alter

6.1 Wirkungsziele

- Die öffentliche Hand und die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen setzen sich für ein langfristig funktionierendes System der sozialen Sicherheit ein, das auch die älteren Menschen absichert. Die einzelnen Bevölkerungsmitglieder tragen jedoch auch selber durch verantwortungsvolles Handeln dazu bei, dass ihre finanzielle Sicherheit im Alter gewährleistet ist.
- Die Leistungen der Akut-, Langzeit- und Spitexpflege werden bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmässig erbracht.

6.2 Handlungsbedarf

- *Finanzielle Sicherheit im Alter*
Soziale Härtefälle in der Regel über Ergänzungsleistungen (EL) finanzieren statt über Sozialhilfe. Bei der Finanzierung des Heimaufenthalts privates Vermögen als Teil der Altersvorsorge anrechnen. Bürger und Bürgerinnen sensibilisieren, damit sie sich frühzeitig Gedanken machen über die Finanzierung der letzten Lebensphase und ihre Selbstverantwortung wahrnehmen.
- *Finanzierung von Betreuung und Pflege*
Eine Vollkostenrechnung führen und die Taxen anhand dieser Vollkostenrechnung kalkulieren.

Anhang III

Mehrjahresplan Massnahmen Altersleitbild 2013

	Massnahmen	Umsetzung und Kostenschätzung			
		2013	2014	2015	2016
Lebensgestaltung	Senioren-Rat Es soll neu ein Senioren-Rat gebildet werden, der als Untergruppe dem "Aktiven Alter" angegliedert wird. Der Senioren-Rat ist Ansprechpartner für die politische Gemeinde und vertritt die Anliegen der Senioren. Mögliche Aufgaben könnten in Form eines Leistungsauftrages mit der Gemeinde geregelt werden.	X			
		Erhöhung Leistungsvereinbarung			
	Senioren-Drehscheibe Die Aufgabe einer Senioren-Drehscheibe besteht darin, innerhalb der Senioren Ressourcen zu vermitteln. Diese Plattform sollte auch als Untergruppe beim "Aktiven Alter" organisiert werden.	X			
		Erhöhung Leistungsvereinbarung			
Wohnen	Pflegeplätze Gemäss Kommentar soll eine zukunftsgerichtete Gesamtplanung in Angriff genommen werden. Dazu setzt der Gemeinderat eine Projektgruppe ein mit dem Auftrag, das ganze Thema "Wohnen im Alter" aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge/Varianten inkl. Finanzbedarf zu entwickeln.	X			
		CHF 10'000.00			
	Alterswohnungen mit Dienstleistungen In der geplanten Überbauung im Ortskern von Horw sind 25 % der Wohnungen als Alterswohnungen konzipiert.		X	X	X
	Ein Konzept "Wohnen mit Dienstleistungen" ist flächendeckend über die ganze Gemeinde zu erarbeiten und in das Konzept "Wohnen im Alter" zu integrieren. Gemäss des Erfahrungswertes (5 % der AHV-Generation) wurde ein Bedarf bis 2030 für rund 200 Personen errechnet. Aktuell hat die Gemeinde ein Angebot für 64 Personen.	X			

	Massnahmen	Umsetzung und Kostenschätzung			
		2013	2014	2015	2016
	Die Gemeinde fördert die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen für Personen mit Ergänzungsleistungen. Diesbezüglich überprüft die Gemeinde den aktuellen Vollzug der "Mietzinsbeihilfe".			X	
	Teilstationäre Einrichtungen Im Rahmen der Gesamtplanung "Wohnen im Alter" wird auch der Bedarf an teilstationären Einrichtungen erhoben, insbesondere zur Entlastung der Angehörigen.	X			
	Daher kann der Auftrag mit der Motion 272/2012 erst im Rahmen des Projektes "Wohnen im Alter" differenziert beantwortet werden.		X		
Information und Koordination	Information Es soll ein Info-Blatt mit allen Angaben von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen entwickelt werden.		X		
	Homepage Die gemeindeeigene Homepage soll mit einem Link "Alter" ergänzt werden. Hier wären alle Angebote und Dienstleistungen rund ums Thema "Alter" einsicht- und abrufbar. (Neu wird auch das Altersleitbild aufgeschaltet.)		X		
	Informations- und Koordinationsstelle Die Gemeinde richtet eine Informations- und Koordinationsstelle ein. Diese Stelle wird einer bestehenden Einrichtung angegliedert wie z.B. AHV-Zweigstelle oder Spitex. In diesem Zusammenhang muss die Frage eines Case Management geklärt werden.			X	
				10 % Pensum	

	Massnahmen	Umsetzung und Kostenschätzung			
		2013	2014	2015	2016
	Zusammenarbeit der Institutionen Die Zusammenarbeit und der gegenseitige Austausch soll institutionalisiert werden, wobei die einzelnen Angebote der Behandlungskette aufeinander abzustimmen und die Schnittstellen verbindlich zu regeln sind. (Umsetzung durch den zuständigen Gemeinderat)	X			
Dienstleistungen und Pflege	Spitex Die laufende bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Spitex wird durch die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde ermöglicht.		X		
	Pflegende Angehörige Angehörige, welche Pflegebedürftige zu Hause pflegen, sollen Unterstützung erhalten. Folgendes ist zu prüfen:				
	– Entlastungsdienst für Angehörige zu Hause (genügt Fonds der Spitex?)		X		
	– Auf- / Ausbau der Kapazitäten von Tagesaufenthalt und Ferienbetten		X		
	– Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige			X	
	– Individuelle Lösungen bei aufwendigen Pflegesituationen zu Hause				X
	Gesundheitsförderung und Prävention In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Programm "Gesundheit im Alter" sollen Massnahmen zur Förderung von Gesundheit, Selbständigkeit und Lebensqualität der älteren Bevölkerung geprüft werden.		X		
Besuchsdienst In der Gemeinde soll ein politisch und konfessionell neutraler Besuchsdienst mit einer eigenen Vermittlungsstelle aufgebaut werden.			X		

	Massnahmen	Umsetzung und Kostenschätzung			
		2013	2014	2015	2016
	Praxisgemeinschaft Es soll geprüft werden, ob im Ortskern eine Arztpraxisgemeinschaft für Hausärzte errichtet werden kann.	X			
	Psychiatrische Dienste Es soll geprüft werden, ob das regionale Angebot erweitert werden kann.		X		
Qualitätssicherung in der Lagzeitpflege	Evaluation Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen soll periodisch evaluiert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Um die Qualität sicherzustellen, müssen ein Qualitätssicherungssystem und genügend ausgebildetes Personal vorhanden sein.		Leistungsver- einbarungen		
Finanzielle Sicherheit im Alter	Information Über die bestehenden finanziellen Dienstleistungen soll regelmässig informiert werden.	Blickpunkt			

